Förderprogramm

Förderung des Personalaufwuchses im ÖGD in Nordrhein-Westfalen durch Finanzhilfen des Bundes

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Frau Jacqueline Pauls Telefon 05231/71-2432

Email jacqueline.pauls@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Förderfähig sind der personelle Ausbau, Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD.
Wer wird gefördert?	Kreise / kreisfreie Städte
Fördersatz und Finanzierungsart	Festbetragsfinanzierung im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichgesetz - aufgeteilt auf sechs Tranchen
Antragsfrist / Anmeldefrist	Jährlich nach Mittelzuweisung
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Förderprogramm läuft von 2020-2026 Förderphasen sind an die zwingende Vorlage eines Personalaufwuchskonzeptes gebunden
Rechtsgrundlagen der Förderung	Finanzausgleichgesetz in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs im ÖGD zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.